



# SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4/4 FÜR DAS SANIERUNGS- GEBIET NR. 2 "OCHSENKOPF"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzmäßige Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 19. 9. 79 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4/4 für das Sanierungsgebiet Nr. 2, "Ochsenkopf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse der Ratversammlung vom 8. 7. 1971 und 28. 11. 1974

Eckernförde, den 6. 10. 1978  
 Der Magistrat  
 Bauamt  
*Beumel*  
 Stadt. Baurat

Der katastermäßige Bestand am 28. 11. 78 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Eckernförde, den 26. 9. 79  
 Öffentl. best. Verm. Ing.

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratversammlung am 22. 12. 1978 ein grundsätzlicher Beschluss gefasst und die Begründung gebilligt.

*Dr. Lubell*  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. 12. 1978 bis 22. 1. 1979 nach vorheriger am 22. 12. 1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Beanstanden und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

*Münch*  
 Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratversammlung vom 19. 9. 79 gebilligt.

*Dr. Lubell*  
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 19. 3. 1980, AZ. IV 810-512-113-58.43 (4/4) erteilt.

Eckernförde, den 13. 8. 80  
*Münch*  
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Ratversammlung vom 19. 9. 79 erfüllt. Die Auflagen-erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. 3. 1980 bestätigt.

Eckernförde, den 13. 8. 80  
*Münch*  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung wird hiermit ausgefertigt.

Eckernförde, den 13. 8. 80  
*Münch*  
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am 14. 5. 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Gesetzes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Eckernförde, den 15. 8. 80  
*Münch*  
 Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9(7) BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16(5) BauNVO
Art und Maß der baulichen Nutzung	
	Genieschte Bauflächen § 7 BauNVO
	Kerngebiete § 7 BauNVO
	Sonderbauflächen § 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet, Hafengebiet § 11 BauNVO
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17(4) BauNVO	
TH 90 m Zulässige Traufhöhe von OK, natürlicher Geländehöhe § 17(4) BauNVO	
GRZ 0,85	Grundflächenzahl § 19 BauNVO
GRZ 1,6	Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO
BMZ 7,0	Baumassenzahl § 21 BauNVO
g	Geschlossene Bauweise § 22(3) BauNVO
	Baulinie § 23 BauNVO
	Baugrenze Baugrenze f. auskr. Obergesch. mit Angabe der lichten Höhe in m. (LH) § 23 BauNVO
	Durchgänge oder Durchfahrten mit Angabe der lichten Höhe in m. (LH) § 23 BauNVO
Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsflächen § 9(1) Nr. 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen § 9(1) Nr. 11 BBauG
	Parkstreifen mit Anzahl der Parkplätze Fläche für Trafostation § 9(1) Nr. 11 BBauG
	Fläche für Trafostation § 9(1) Nr. 12 BBauG
Sonstige Festsetzungen	
	Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftsstellplätze (Anzahl) § 9(1) Nr. 22 BBauG
	Flächen für Garagen (Anzahl) § 9(1) Nr. 22 BBauG
	Flächen für Stellplätze (Anzahl) § 9(1) Nr. 22 BBauG
	Zu pflanzender Baum § 9(1) Nr. 25a BBauG
	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9(1) Nr. 21 BBauG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Umgrenzung des Sanierungsgebietes § 5(5) BBauG
	Umgrenzung und Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Flächen § 9(5) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Wohngebäude, vorhanden
	Wohngebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen
	Wirtschafts- u. Industriegebäude, vorhanden
	Wirtschafts- u. Industriegebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen
	Wirtschaftsgebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen
	Bauhinterlück
	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Fortfallende Grundstücksgrenzen
	Neue Grundstücksgrenzen
Fl. 9	Flurbestimmung
138	Flurstücksbezeichnung
24	Höhenkote, bezogen auf NN
2	Vorb. Baum
3	Schacht
4	Wasserschleier
5	Latrine
6	Gully

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
Größe des Planungsgebietes	: 1,074 ha
Erforderliche KPZ - St	: 89 St
Im B-Plan ausgewiesene Flächen für KPZ - St	: 21 St/GSt
Flächen für KPZ - St auf Grundstücken außerhalb des Planungsbereiches (nördlich auf dem Flurstück 378/142 und südlich auf dem Flurstück 131/6)	: 18 St
Fehlbedarf für KPZ - St	: 50 St
Im Bereich des B-Planes 4/7.1 ausgewiesene KPZ - GSt (Parkhaus) für den Geltungsbereich des B-Planes 4/4, "Ochsenkopf"	: 50 St
Erforderliche Parkplätze	: 30 P
Vorhandene Parkfläche mit 110 Parkplätzen (Südlich der Reeperbahn in 200 m Entfernung) und im P-Plan der Stadt Eckernförde dargestellte Fläche für 600 P (L. B. 76 / Ordner Weg in 650 m Abstand vom Planungsbereich)	